



**Satzung zur Aufhebung der
Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Biologie
an der Universität Bayreuth**

Vom 30. Mai 2006

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie an der Universität Bayreuth vom 25. Juni 2001 (KWMBI II 2002 S. 714), geändert durch Satzung der Universität Bayreuth zur Anpassung der Prüfungsordnungen an Art. 81 Abs. 3 Satz 6 BayHSchG vom 20. Juni 2002 (KWMBI II 2003 S. 2158), wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studenten, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet weiterhin die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie an der Universität Bayreuth vom 25. Juni 2001 (KWMBI II 2002 S. 714), geändert durch Satzung der Universität Bayreuth zur Anpassung der Prüfungsordnungen an Art. 81 Abs. 3 Satz 6 BayHSchG vom 20. Juni 2002 (KWMBI II 2003 S. 2158), Anwendung.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 9. Februar 2005 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 22. März 2006, Az.: X/3-5e69b(5)-10b/21 366/05.

Bayreuth, 30. Mai 2006

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. Mai 2006 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Mai 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Mai 2006.